

(Abgeordneter Lange [Leipzig].)

- (A) aber Knabenschulen anfangen, und so geht es durch die Bank. Statt daß wir die Vorschulen — es war ein Ruhm der sächsischen Schulen, daß sie im großen und ganzen die Vorschulen nicht kannten — ganz aufheben, fangen die Privatschulen jetzt an, Vorschulen einzurichten. Das ist ein Rückfall um 130 Jahre, wo der Schulmeister noch seine Firma an der Tür hatte als Gewerbetreibender, als Schuhmacher und Tischlermeister usw., die Kinder zur Bearbeitung hingebacht bekam. Ich meine in einem Zeitalter wie dem heutigen ist für derartige Sachen kein Raum mehr.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich halte das für eine Sabotage der allgemeinen Volksschule.

Über Lehrpläne und Lehrziele will ich heute nicht reden, es würde zwecklos sein. Auch die Diskussionen über die Religion sind ja ganz interessant, aber, meine Damen und Herren, über Religion, über Kunst und Wissenschaft wird erfreulicherweise in keinem Parlament entschieden werden. Das sind Dinge, die der parlamentarischen Entscheidung entzogen sind. Darum handelt es sich aber nicht, daß jeder nach seiner Auffassung selig werden soll, sondern es handelt sich darum, daß

(B) jede Religionsgemeinschaft das Recht haben soll, selber in den Bekenntnisformen zu unterrichten, die sie für notwendig hält. Das hat man uns bisher nicht gestattet, sondern jedes Kind mußte in einer vom Staat anerkannten Religion erzogen werden, und selbst der deutsch-katholischen Gemeinde, die vom Staate anerkannt war, wurden äußerste Schwierigkeiten bereitet. Als Herr Abgeordneter Rhyffel einmal in Böhlig-Ehrenberg gesprochen und sich über das Alte Testament abfällig ausgedrückt hatte, wurden der deutsch-katholischen Gemeinde die Zuschüsse vom Staate entzogen, die sie bisher für die Ausbildung der Kinder erhalten hatte. Insofern sind wir Wilden wirklich noch bessere Menschen, toleranter, indem wir wenigstens jedem die Freiheit geben und keine Schwierigkeiten irgendwie dulden.

Daß man die Kinder im allgemeinen für Sitte und Moral empfänglich macht, ist eine allgemeine Erziehungsaufgabe, und das halte ich für etwas Selbstverständliches.

Was nun die Schulleitung anbetrifft, so ist mein Fraktionskollege Arzt zum Teil angegriffen worden. Ich möchte diesen Standpunkt, den er vertreten hat, doch unterstützen. Die Kinder sind doch nicht der Schule, sondern die Schule ist der Kinder wegen da. Sollen nun die Lehrer und die Behörden allein diejenigen sein?

Sollen da nicht die Eltern in erster Linie mit herangezogen werden?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sollten die nicht auch das Anrecht haben, bei der Erziehung ihrer Kinder eventuell mitreden zu können?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Direktorat in seiner alten Form ist überlebt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn irgendwie ein Fortschritt gehindert wurde, so geschah es mit Hilfe der Direktorenkonferenz.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wer 20, 25 Jahre zurückblickt, bei jedem Fortschritt, den man haben wollte und angefehlt hat, kommt das Gutachten der Direktorenkonferenz. Sie macht alles wieder zunichte, sie ist es auch, die das Streben in der jüngeren Lehrerschaft, die von Idealen erfüllt ist und vorwärts drängt, hindert, sie ist der ewige Hemmschuh am Rade. Dieses Auf-Zeit-seines-Lebens-gewählt-Sein hat in sich, daß jemand Bureaufkrat wird, Regent wird, daß er losgelöst ist von dem allgemeinen Betriebe. Wenn irgendwo, dann soll der Direktor und Leiter der Schule der erste unter seinesgleichen sein. Er soll mit ihnen gemeinschaftlich (D) zusammenarbeiten, gemeinschaftlich haben sie die Schularbeiten zu erledigen, sie haben gleiche Interessen, gleiche Vorbildung. Ja, wenn man sich hier noch darauf stützen könnte wie in Preußen, daß die Herren ihr Rektoratsexamen gemacht haben und deshalb besonders behandelt werden, weil das als ein wohlverworbenes Recht bezeichnet wird! Die wohlverworfenen Rechte unserer zurzeit angestellten Direktoren sollen beachtet werden, es muß vorgebeugt werden, daß Mißbrauch stattfinden kann. Solche Fälle gab es häufig, darüber sind Bücher gefüllt worden. Ich erinnere nur an den einen Fall, wo ein Direktor noch bei einem seiner Lieblingslehrer hospitieren ging, während schon sein Möbelwagen vor dem Schulhause hielt, um zum Umzuge beladen zu werden. Er konnte sich das Gefühl der Genugtuung nicht versagen, in der letzten Viertelstunde noch einmal zu hospitieren. Gebt jemandem so einseitige Macht! — er wird sie mißbrauchen. Darum soll man das nicht tun. Wenn wir zugestehen, daß in den gewerblichen Betrieben Betriebsräte aus den Betrieben heraus mitarbeiten und einwirken sollen, warum wollen wir den mit gleicher Vorbildung ausgestatteten, gemeinsam arbeitenden Lehrer in einem Schulkörper nicht dasselbe Recht zugestehen? Warum sollen die nicht das Recht haben, von sich aus einen Obmann zu wählen, der die